

Niederschrift

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg (öffentlich)

Sitzungstermin: Freitag, 05.05.2017
Sitzungsbeginn: 16:40 Uhr
Sitzungsende: 18:40 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Frau Marianne Wölk - SPD

reguläre Mitglieder

Frau Bettina Böttcher - SPD
Herr Thorsten Büchner - SPD
Herr Dominic Dehmel - SPD
Frau Kirsten Dinnebier - SPD
Herr Schaker Hussein - SPD
Frau Alexandra Klusmann - SPD
Herr Dr. Fabio Longo - SPD
Frau Erika Lotz-Halilovic - SPD
Herr Heinrich Löwer - SPD
Herr Dr. Mohammad Malmanesh - SPD
Herr Uwe Meyer - SPD
Frau Anna Rembas - SPD
Herr Steffen Rink - SPD
Frau Sonja Sell - SPD
Herr Ulrich Severin - SPD
Herr Matthias Simon - SPD
Herr Gerald Weidemann - SPD
Herr Dirk Bamberger - CDU
Herr Joachim Brunnet - CDU
Herr Oliver Hahn - CDU
Herr Hermann Heck - CDU
Herr Manfred Jannasch - CDU
Herr Walter Jugel - CDU
Herr Winfried Kissel - CDU
Herr Stephan Muth - CDU
Herr Roger Pfalz - CDU

Frau Runhild Piper - CDU
Herr Mathias Range - CDU
Herr Hans-Martin Reissner - CDU
Frau Karin Schaffner - CDU
Frau Sabine Schäfer-Jarosz - CDU
Herr Wieland Stötzel - CDU
Herr Dr. Karsten McGovern - B90/Die Grünen
Frau Dr. Elke Neuwohner - B90/Die Grünen
Herr Marco Nezi - B90/Die Grünen
Herr Hans-Werner Seitz - B90/Die Grünen
Frau Madelaine Stahl - B90/Die Grünen
Frau Dr. Elke Therre-Staal - B90/Die Grünen
Frau Renate Bastian - Marburger Linke
Frau Tanja Bauder-Wöhr - Marburger Linke
Herr Roland Böhm - Marburger Linke
Frau Elisabeth Kula - Marburger Linke
Herr Henning Köster-Sollwedel - Marburger Linke
Herr Jonathan Schwarz - Marburger Linke
Frau Inge Sturm - Marburger Linke
Herr Hanke Bokelmann - FDP/MBL
Herr Christoph Ditschler - FDP/MBL
Herr Michael Selinka - FDP/MBL
Herr Dr. Hermann Uchtmann - FDP/MBL
Herr Roland Frese - BfM
Frau Gabriele Mensing - BfM
Frau Andrea Suntheim-Pichler - BfM
Herr Dr. Michael Weber - Piratenpartei

Entschuldigte Mitglieder

reguläre Mitglieder

Herr Jens Seipp - CDU	- entschuldigt -
Frau Angela Dorn-Rancke - B90/Die Grünen	- entschuldigt -
Herr Dietmar Göttling - B90/Die Grünen	- entschuldigt -
Frau Dr. Christa Perabo - B90/Die Grünen	- entschuldigt -
Herr Jan Schalauske - Marburger Linke	- entschuldigt -

Mitglieder des Magistrats

Herr Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies - SPD	
Herr Bürgermeister Dr. Franz Kahle - B90/Die Grünen	
Frau Stadträtin Dr. Kerstin Weinbach - SPD	
Herr Stadtrat Jürgen Hertlein - SPD	
Frau Stadträtin Ursula Schulze-Stampe - SPD	
Frau Stadträtin Dr. Marlis Sewering-Wollanek - SPD	
Frau Stadträtin Anne Oppermann - CDU	- entschuldigt -
Herr Stadtrat Christian Schombert - CDU	
Frau Stadträtin Anni Röhrkohl - CDU	
Frau Stadträtin Alev Laßmann - B90/Die Grünen	
Herr Stadtrat Nico Biver - Marburger Linke	

Herr Stadtrat Heinz Ludwig - MBL

- entschuldigt -

Herr Stadtrat Frédéric Schwindack - BfM

- entschuldigt -

Protokoll

Herr Lothar Sprenger, Stabsstelle Kommunale Gremien

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Stadtverordnetenvorsteherin Marianne Wölk eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Schülerinnen und Schüler des Politikleistungskurses der Klasse 11 der Martin-Luther-Schule. Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung zur heutigen Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. Einwände gegen diese Feststellungen werden nicht vorgetragen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin verweist auf eine Beschlussvorlage zur Einführung einer Einwohnerfragestunde, die allen Stadtverordneten als Tischvorlage vorliegt. Diese soll – wie in der gestrigen Sitzung des Ältestenrates vereinbart – als TOP 9.1 der heutigen Sitzung behandelt werden. Stadtverordnetenvorsteherin Wölk trägt anschließend die Tagesordnung für die heutige Sitzung unter Berücksichtigung der zurückgestellten und zurückgezogenen Anträge vor. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.03.2017

Die Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 31.03.2017 ist allen Stadtverordneten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Der Stadtverordnete Böhm verweist auf die dem Protokoll als Anlage beigefügten Antworten auf die Kleinen Anfragen Nr. 40 und 41, aufgeführt ist dort bei beiden Antworten die gleiche Fragestellung. Stadtverordnetenvorsteherin Wölk sichert eine Überprüfung und Korrektur zu.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Anmerkung wird die Niederschrift der Sitzung vom 31.03.2017 einstimmig genehmigt.

zu 3 Fragestunde

Die zur Fragestunde eingereichten kleinen Anfragen Nr. 1 – 5 und 7 – 13 sowie einzelne Nachfragen werden durch die zuständigen Dezernenten wie folgt beantwortet:

**Kleine Anfrage Nr. 01
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017**

Fragesteller/in:	Hanke F. Bokelmann
Fraktion / Partei:	FDP/MBL

Frage:

Für welche und wie viele Fahrten hat OB Spies die Mercedes-Limousine mit Chauffeur in den letzten 6 Monaten genutzt? Es wird um eine tabellarische Aufstellung mit Nennung der Ziele gebeten. Welche Kosten entstanden hierdurch?

Stellungnahme/Antwort durch:	011 - Persönliche Referentin des Oberbürgermeisters
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Zunächst ist festzuhalten, dass der Oberbürgermeister der Universitätsstadt Marburg angesichts der meist überschaubaren Distanzen Termine im Stadtgebiet ganz überwiegend zu Fuß wahrnimmt. Ausgehend vom Handyschrittzähler hat er dabei im Zeitraum November

2016 bis April 2017 etwa 600-700 km zurückgelegt. Kosten für Materialverschleiß oder Energiekosten entstanden der Stadt dabei keine.

Darüber hinaus nutzt der Oberbürgermeister regelmäßig – wenn auch leider nicht im Einzelnen dokumentiert – den innerstädtischen ÖPNV der Stadtwerke, dessen hervorragende Qualität dazu hinreichend Grund und Gelegenheit bietet.

In den Sommermonaten wird er zudem wieder regelmäßig das private Fahrrad benutzen, auch hierdurch entstehen der Stadt keine Kosten.

Termine insbesondere am Wochenende und z. B. in den Außenstadtteilen nimmt der Oberbürgermeister überwiegend selbstfahrend mit dem eigenen PKW oder auch unter Einsatz des E-Golf Dienstwagens der Botenmeisterei war.

Im Stadtgebiet wurde der Oberbürgermeister in den sechs Monaten - soweit spezifizierbar – auf 98 Dienstfahrten mit insgesamt 852 km Strecke mit der Dienstlimousine gefahren. Fahrtkosten entstanden in Höhe von 298,20 Euro.

21 Dienstfahrten mit insgesamt 3230 km außerhalb von Marburg. Fahrtkosten entstanden in Höhe von 1.130,50 Euro. Die Ziele außerhalb der Universitätsstadt waren Bad Nauheim, Biedenkopf, Cölbe, Dautphetal, Darmstadt, Frankfurt, Fulda, Gießen, Kirchhain, Weilburg und Wiesbaden. Anlass waren Termine insbesondere zu den Zielen / Aufgabenfeldern Finanzministerium, Hessischer Städtetag, IHK, Regierungspräsidium, Regionalversammlung, Sparkassen- und Giroverband und RMV.

Die Dienstwagennutzung wird durch das Rechnungsprüfungsamt überprüft.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 02
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017**

Fragesteller/in:	Marco Nezi
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Frage:

Kann der Magistrat bei der Deutschen Bahn anregen, dass die Informationen zum Hauptbahnhof Marburg in Fahrgastinformationsmedien des Konzerns aktualisiert werden, da sich fälschlicherweise keine Hinweise zum Angebot "Call a bike" und Möglichkeiten zur Nutzung von "Car-Sharing" beispielsweise in den ausliegenden Reiseplänen in Zügen darüber finden, sondern lediglich auf die Nutzung von WLAN und Gepäckaufbewahrung im Bahnhof verwiesen wird.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 15 - Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Wir werden der Deutschen Bahn vorschlagen, die Angebote „Call-a-Bike“ und „Car-Sharing“ in den verschiedenen Fahrgastinformationsmedien gemäß der vorgeschlagenen Ergänzungen zu ändern, um auf diese Weise noch besser auf die in Marburg verfügbaren Angebote aufmerksam zu machen.

Dr. Thomas Spies, Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 03
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017**

Fragesteller/in:	Dr. Elke Therre-Staal
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Frage:

Warum nimmt Marburg als Sonderstatusstadt und Antragsberechtigte nicht am kommunalen Schutzschirm teil, obgleich laut dem Investitionsprogramm BiBaP in Marburg 21 Schulen bis 2021 verbindliche Sanierungsmaßnahmen zugesagt wurden?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 20 - Finanzservice
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Universitätsstadt Marburg war für den kommunalen Schutzschirm nicht antragsberechtigt.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 04
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017**

Fragesteller/in:	Dr. Elke Therre-Staal
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Frage:

Der Magistrat wird um Auskunft gebeten, inwieweit sich der prozentuale Anteil der Radfahrer am Gesamtverkehrsaufkommen seit 2001 (damals 7,1%) geändert hat.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 15 - Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Regelmäßige Erhebungen zum Modal Split (Verkehrsmittelwahl) finden nicht statt. Aber in der 3. Fortschreibung der Radverkehrsplanung Marburg, die heute am 05.05.2017 auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung steht, sind im Kap. 6.1 „Verkehrsverhalten“ statistische Daten zur Verkehrsmittelwahl in Marburg ausführlich dargestellt und auch zum Verkehrsmittel „Fahrrad“. Die Angaben sind dort nicht nur differenziert nach Verkehrsmitteln, sondern auch nach Entfernungsklassen, Wegezwecken wie Schule und Ausbildung, Arbeit sowie Freizeit und weiteren Merkmalen. Diese Daten sind dort anschaulich auch als Diagramme dokumentiert, so dass hier darauf verwiesen werden soll. Den höchsten Anteil erreichen Fahrradfahrer auf Kurzstrecken bis 3 km mit 18 %, bei 5 – 10 km Wegstrecke sind es immerhin noch 9 %. Weitere Detailangaben bitte dem genannten Kapitel entnehmen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 05 (zurückgestellt aus der März-Sitzung)
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017**

Fragesteller/in:	Michael Selinka
Fraktion / Partei:	FDP/MBL

Frage:

Wieviele Anzeigen zu welchen Gesamtkosten haben die Universitätsstadt Marburg, der DBM und die Stadtwerke Marburg GmbH in den letzten 12 Monaten im Magazin "Express" (Marbuch Verlag) geschaltet?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 10 - Personal, Organisations- und Beteiligungsmanagement
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

In den letzten zwölf Monaten, d. h. vielmehr im Zeitraum vom 01.03.2016 bis zum 28.02.2017, wurden im Magazin „Express“ Anzeigen in folgender Anzahl bzw. zu folgenden Gesamtkosten geschaltet:

Stadtverwaltung Marburg: 16 Anzeigen zu insgesamt 10.015,04 €
DBM: 9 Anzeigen zu insgesamt 4.610,06 €

Die Stadtwerke Marburg GmbH teilte folgendes Auftragsvolumen für Anzeigen über den Marbuch Verlag mit:

01.01.2016 bis 31.12.2016: rund 2.000 €
01.01.2017 bis 31.03.2017: rund 2.000 €

Antwort der Stadtwerke Marburg:

Da wir relativ weit mit dem Jahresabschluss 2016 sind, können wir für das abgelaufene Jahr auch eine Übersicht über unsere Anzeigenaufträge vorlegen.

Die fünf größten Auftragnehmer in 2016 sind dabei gewesen

1. Oberhessische Presse
2. Kirche in Marburg
3. Wittich Verlag
4. mr life
5. KFZ-Programmheft

Das Auftragsvolumen beläuft sich dafür auf zusammen etwa 30 T€. Weitere ca. 20 T€ entfallen auf weitere 19 Auftragnehmer; darunter auch der Marbuch Verlag mit etwa 2 T€ Volumen.

Das Schwergewicht wird sich für 2017 allerdings deutlich verschieben, da wir das Marburger Wochenmagazin „express“ verstärkt für die Zielgruppe der (meist jüngeren) Wechselkunden brauchen.

Für das I. Quartal 2017 sind bislang etwa 13 T€ für Werbeanzeigen der Marketingabteilung gebucht.

Dabei liegen zwar die Schaltungen in „Kirche in Marburg“ mit 3 T€ an der Spitze, aber der Marbuch Verlag mit 2 T€ schon nach drei Monaten auf Vorjahresniveau.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 07
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017**

Fragesteller/in:	Inge Sturm
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Wieviel Mehreinnahmen würden in den Haushalt der Stadt Marburg einfließen, wenn die Gastschulbeiträge des Landkreises Marburg-Biedenkopf analog zum Gießener Modell erhöht würden, dem zufolge der Landkreis Gießen pro Schüler/in, die aus dem Landkreis der in eine gymnasiale Oberstufe, auf ein berufliches Gymnasium oder eine Fachoberschule wechseln, jährlich einen um 340 € erhöhten Gastschulbeitrag entrichtet?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 40 - Schule
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Dr. Weinbach

Stellungnahme/Antwort:

Die Vereinbarung zwischen der Stadt Gießen und dem Landkreis Gießen sieht vor, dass der Landkreis für die Schüler/-innen aus dem Kreis, die in eine gymnasiale Oberstufe, auf ein berufliches Gymnasium oder in eine Fachoberschule wechseln, einen um 340,- Euro erhöhten Gastschulbeitrag entrichten. Voraussetzung ist allerdings, dass diese Schüler/-innen nicht bereits vorher eine Schule in der Stadt Gießen besucht haben. Da uns diese Information nur für die gymnasiale Oberstufe vorliegt, ist das Ergebnis dieser Anfrage nur ein Annäherungswert.

Zum Stichtag 01.11.2016 besuchen 532 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis die Oberstufe der drei Gymnasien bzw. das Abendgymnasium, davon sind 218 Schülerinnen und Schüler aus einer Landkreisschule in die gymnasiale Oberstufe gewechselt. Die beruflichen Gymnasien an den Kaufmännischen Schulen und der Adolf-Reichwein-Schule werden von 345 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis besucht; die Fachoberschule an den drei beruflichen Schulen von 339.

Es ergäbe sich somit ein Einnahmepotential in Höhe von ca. 300.000,- Euro jährlich.

Dr. Kerstin Weinbach
Stadträtin

**Kleine Anfrage Nr. 08
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017**

Fragesteller/in:	Inge Sturm
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Kann der Magistrat darüber Auskunft geben, an welcher exakten Stelle auf dem Kämpfrasen am 10. Mai 1933 die Bücherverbrennung in Marburg stattgefunden hat und ob der Magistrat die Installation einer Gedenktafel, wie z.B. auf dem Frankfurter Römer, für angemessen hält?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 41 - Kultur
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Dr. Weinbach

Stellungnahme/Antwort:

Der Magistrat hat durch den Fachdienst Kultur 2008 eine große Veranstaltung im Technologie- und Tagungszentrum (TTZ) zu 75 Jahre Bücherverbrennung in Marburg organisiert – u. a. mit Dr. Margret Lemberg, die zu diesem Thema geforscht hat. Das TTZ mit Adresse Software-Center 3 östlich der Frankfurter Straße steht an dem Ort, der damals „Kämpfrasen“ genannt wurde. Die heute „Kämpfrasen“ genannte Gasse liegt gegenüber, nordwestlich der Frankfurter Straße.

Eine Gedenktafel am TTZ zur Bücherverbrennung ist erwägenswert, zumal in einer Universitätsstadt ein solches Ereignis der gewalttätigen Zensur eine besondere Qualität hatte.

Allerdings würde eine solche Gedenktafel erst nach den – neben Reformations-Jubiläum und der jährlichen Aktualisierung der „Zettelkästen“ im Garten des Gedenkens – anstehenden anderen Aufgaben der Gedenkkultur realisiert werden können:

- Kunstwettbewerb für eine Gedenkinstallation der Opfer der „Marburger Jäger“
- Gedenktafel an die Morde von Mechterstädt

Der Fachdienst Kultur hat deshalb unter www.marburg.de/buecherverbrennung einen Text über die Marburger Bücherverbrennung 1933 auf die städtische Homepage gestellt.

Dr. Kerstin Weinbach
Stadträtin

**Kleine Anfrage Nr. 09
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017**

Fragesteller/in:	Ulrich Severin
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

Wie viele Polizeieinsätze zu Häuslicher Gewalt und wie viele Wegweisungen gab es in Marburg in den letzten fünf Jahren in Marburg (bitte nach Jahren und ggf. Geschlecht auflisten) und welche Präventionsmaßnahmen der Stadt Marburg verhindern häusliche Gewalt?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 32 - Gefahrenabwehr und Gewerbe
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Polizei führt keine Statistik über Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt und Wegweisungen in der Stadt Marburg.

Die Gerichtshilfe der Staatsanwaltschaft Marburg bietet Beratung im „Marburg Modell häusliche Gewalt“.

Es gibt viele Arbeitskreis, die zum Thema Gewalt einschließlich häuslicher Gewalt arbeiten. Beispiele sind der Runde Tisch des Landkreises „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder“, an dem auch die Stadt Marburg beteiligt ist.

Aus diesem Arbeitskreis gibt es diverse Unterarbeitskreise wie zum Beispiel:

- AK institutionelle Kooperation bei Gewalt gegen Mädchen und Jungen,
- AK Gewaltprävention (wird vom Gleichberechtigungsreferat geleitet)
- AK Interventionsplanung für Frauen.

Die Universitätsstadt Marburg beteiligt sich darüber hinaus jedes Jahr an den beiden Aktionstagen „One Billion Rising“ im Februar sowie „Nein zu Gewalt an Frauen“ im November. Im Kontext des letztgenannten Tages wurden in den vergangenen Jahren auch landesweite Aktionen wie „Rote Karte gegen häusliche Gewalt“ in Kooperation mit Apotheken in ganz Hessen organisiert. Ein anderes Beispiel ist die Aktion „Gewalt kommt uns nicht in die Tüte“ in Zusammenarbeit mit den Bäckereien in Hessen. In beiden Fällen ging es um häusliche Gewalt. Zusätzlich gibt es kontinuierlich präventive Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen, Broschüren, Bekanntmachen des bundesweiten Hilfetelefon u.a.) zum Thema. All diese Aktivitäten und Maßnahmen werden vom Gleichberechtigungsreferat der Universitätsstadt Marburg federführend organisiert.

Angebote zur Beratung bei häuslicher Gewalt gibt es in Marburg bei diversen Beratungsstellen. Insbesondere der Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“, der jährlich einen städtischen Zuschuss in Höhe von insgesamt 77.500 Euro erhält, berät und unterstützt Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, und bietet Schutz im Frauenhaus an. Präventive Maßnahmen gegen häusliche Gewalt werden zudem vom Marburger Frauennotruf e.V., von WenDo, Wildwasser e.V. und von den Wildkatzen organisiert. Der städtische Zuschuss an diese vier Vereine beträgt derzeit insgesamt 88.000 Euro. All diese Frauen- Anti-Gewaltprojekte bzw. Vereine waren im Übrigen von den Sparüberlegungen bei der Haushaltsaufstellung 2017 ausgenommen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 10
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017**

Fragesteller/in:	Madelaine Stahl
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Frage:

Welche Webpräsenzen wurden im letzten und diesem Jahr mithilfe von städtischen Mitteln in je welcher Höhe (jährlich) betrieben?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 11 - Technische Dienste
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Im letzten Jahr wurden nachfolgende Webpräsenzen mithilfe städtischer Mittel betrieben:

- www.marburg.de
- sport.marburg.de
- www.dbm-marburg.de
- www.erwin-piscator-haus.de
- www.stadtbuecherei-marburg.de
- www.vhs-marburg.de
- www.eispalast-marburg.de
- www.buendnis-soziale-stadt-hessen.de
- www.svmr.de

Daneben gibt es noch einzelne Domänen, welche lediglich auf reale Webseiten umgeleitet bzw. weitergeleitet werden. Diese sind z. B. www.marburg.eu oder www.klimaschutz-marburg.de

Bezüglich der Formulierung „mithilfe von städtischen Mitteln“ in der Fragestellung muss angemerkt werden, dass einzelne Fachdienste teilweise Projektförderungen für Internetpräsenzen erhalten.

Folgende jährliche Kosten fallen dafür an (ausgenommen Personalkosten für Administration und Internet-Redakteure in den Fachdiensten sowie Hardware etc. für Web-Server):

Domaingebühren: 250 Euro
SSL-Zertifikate: 500 Euro
CMS-NOLIS: 12.200,00 Euro
Vhs-Marburg Kufer-Weg: 500,00 Euro

Katalog.stadtbuecherei-marburg.de (OPAC und Nutzerkonten): 500 Euro

Weitere kleinere Webpräsenzen werden von Fachdiensten gemeinsam mit anderen Trägern betrieben (z. B. www.feuerwehr-marburg.de oder www.garten-des-gedenkens.de).

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 11 zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Madelaine Stahl
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Frage:

Wie viele Praktika wurden im vergangenen Jahr bei der Stadt Marburg in welchem Rahmen und Zeitraum absolviert und, sofern erfolgt, in welcher Höhe wurden diese vergütet?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 10 - Personal, Organisations- und Beteiligungsmanagement
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Insgesamt 195 Praktikantinnen und Praktikanten absolvierten im Jahr 2016 ein Praktikum bei der Universitätsstadt Marburg, davon hatten rd. 20 % einen Migrationshintergrund. Der überwiegende Anteil der Praktika waren – unter Berücksichtigung des Mindestlohn-gesetzes - unentgeltliche Pflichtpraktika im Rahmen eines Studiums bzw. aufgrund schulrechtlicher Bestimmungen (wie z.B. Schülerpraktika, FOS-Praktika). Je nach Vorgaben hatten die Praktika einen Umfang von zwei Wochen bis zu einem Jahr. Der Einsatz erfolgte in verschiedenen Fachdiensten der Verwaltung, in Einrichtungen der Kinderbetreuung und Schulen.

Weiterhin bot die Stadtverwaltung Plätze für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und Stellen als Berufspraktikantin/Berufspraktikant im Zuge der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher sowie betriebliche Einstiegsqualifizierungen nach § 54a des Dritten Sozialgesetzbuches an. Beim FSJ erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Taschengeld und Verpflegungsgeld (insgesamt ca. 400 € brutto mtl.) nach den Vorgaben der Freiwilligen Organisationen wie u.a. Internationaler Bund und DRK. Für die Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten fand der Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TV-

PöD) Anwendung (mtl. 1.467,53 € brutto). Im Rahmen der betrieblichen Einstiegsqualifizierungen betrug die Vergütung mtl. 216 € brutto. Ein Teil der Einstiegsqualifizierungen, die ausschließlich mit Praktikantinnen und Praktikanten mit Migrationshintergrund besetzt waren, mündeten in einer Ausbildung bei der Stadtverwaltung Marburg. Die FOS-Praktikantinnen und Praktikanten erhielten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 € monatlich.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 12
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Erika Lotz-Halivovic
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

Kann der Magistrat Auskunft darüber erteilen aus welchen Gründen wie viele Bäume am Richtsberg im Frühjahr gefällt worden sind? Wurden für jeden Baum ein begründeter Antrag gestellt, die Genehmigung erteilt und die gesetzliche Ersatzbepflanzung an welcher Stelle vorgenommen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 67 - Stadtgrün, Klima- und Naturschutz
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Im Rahmen von Fällarbeiten zum Erhalt der Verkehrssicherheit und aus Gründen eines notwendigen Pflegegebietes zur Förderung eines stabilen Baumbestandes wurden auf **städtischen Grundstücken** zw. 01.10.2016 u. 28.02.2017 folgende Bäume gefällt:

- An Waldrändern insgesamt 8 Stück
- Kinderspielplatz neben Grundstück Am Richtsberg 17 zwei Einzelbäume aus zusammenhängenden Baumgruppen
- Ehemaliger Kinderspielplatzstandort Damaschkeweg zwei Bäume
- Astrid Lindgren Schule 2 Schwarzkiefern an Böschung zum Parkplatz

Sämtliche Bäume unterlagen einem massiven Konkurrenzdruck. Eine Ersatzpflanzung kam aus baumfachlicher Sicht hier nicht in Frage.

Privatbäume:

Im Zeitraum vom 1.1.2017 bis 31.3.2017 wurden 20 Bäume auf Antrag von der Baumschutzsatzung der Stadt Marburg befreit und die Fällungen aus verschiedenen satzungskonformen Gründen genehmigt. Ob im gleichen Zeitraum die Bäume tatsächlich entfernt wurden, ist uns bis auf wenige Ausnahmen nicht bekannt, da die erteilten Genehmigungen eine Gültigkeit von 2 Jahren haben. Der Vollzug der Entfernung von Bäumen ist nicht meldepflichtig, allerdings die Erfüllung der Ersatzpflanzung, die innerhalb einer Vegetationsperiode nach der Fällung zu leisten ist.

Zur Fällung genehmigt wurden im o.a. Zeitraum im Bereich Richtsberg:

1 Weißtanne, 1 Fichte, 1 Pappel, 4 Eichen, 1 Hainbuche, 4 Weiden, 1 Kirsche, 1 Eberesche, 2 Kiefern, 2 Lärchen, 2 Buchen.

Davon sind 5 Bäume (4 Eichen und 1 Hainbuche) aufgrund von **Brandschutzauflagen** (Errichtung Feuerwehrezufahrten und –aufstellflächen) genehmigt.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Ersatzpflanzungen wurden jeweils auf den Grundstücken vorgenommen bzw. vorgesehen, auf denen Bäume zur Fällung genehmigt wurden.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

**Kleine Anfrage Nr.13
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05. Mai 2017**

Fragesteller/in:	Elisabeth Kula
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Auf vielen Sportanlagen mit Kunstrasenflächen wird der Kunstrasen regelmäßig mit einem Granulat bestreut, um ihn zu stabilisieren.

Bei diesem Granulat handelt es sich überwiegend um geschredderte Altreifen. Reifen wurden bei ihrer Herstellung bis Ende 2009 mit Weichmacherölen behandelt, die in hohen Konzentrationen sog. Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) enthielten. Seit 2010 ist wegen nachgewiesener Krebswirkung durch die PAK deren Verwendung in Reifen in ganz Europa praktisch verboten.

Wie viele öffentliche Kunstrasenflächen in Marburg gibt es und werden diese mit Granulat aus Altreifen stabilisiert? Ist der Verwaltung bekannt, welche PAK-Gehalte dieses Granulat enthält?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 42 - Sport
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

In der Universitätsstadt Marburg gibt es insgesamt zehn Kunststoffrasenplätze inkl. Kleinspielfeldern, welche mit sogenannten EPDM-Granulaten stabilisiert werden. Die Firma Polytan hat in Zusammenarbeit mit der Stadt Marburg alle Kunststoffrasenplätze errichtet und das Einfüllmaterial EPDM mit deutschem Ursprung empfohlen. In diesen EPDM-Granulaten sind die diskutierten PAK-Werte unterhalb der Nachweisgrenze und erfüllen somit die Anforderungen für den Schutz von Mensch und Umwelt, sowie die Anforderungen der europäischen Spielzeugnorm EN 71-3.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Büchner, der zu Beginn der Fragestunde ab 17:48 Uhr die Sitzungsleitung übernommen hat, erklärt die Fragestunde damit für beendet. Die schriftlichen Antworten auf die kleinen Anfragen Nr. 6 und 14 – 32 werden nach Beendigung der Fragestunde direkt an die Fragesteller/innen verteilt. Die Antworten sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

zu 11.16 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. „Geschenkt ist geschenkt“ - Keine Spende in Höhe von 1,5 Mio. Euro an die Reinfried-Pohl-Stiftung

Vorlage: VO/5516/2017

Nach Aufruf des Tagesordnungspunkte übernimmt Stadtverordnetenvorsteherin Wölk um 17:17 Uhr wieder die Sitzungsleitung.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pflanz. Die Piratenpartei ist im Ausschuss dem Antrag beigetreten. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich den Antrag abzulehnen. Aussprache wurde durch die Fraktion Marburger Linke angemeldet.

Im Rahmen der Aussprache sprechen die Stadtverordneten Bastian, Dr. Weber und Schwarz sowie Oberbürgermeister Dr. Spies für den Magistrat.

Nach Beendigung der Aussprache lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: Marburger Linke, Piratenpartei
Nein: SPD, CDU, B90/Die Grünen, FDP/MBL, BfM
Enthaltung: keine

Der Antrag ist damit abgelehnt.

zu 4 Radverkehrsplanung Marburg – 3. Fortschreibung
Vorlage: VO/5357/2017

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Dr. McGovern. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Weiterhin berichtet der Stadtverordnete Meyer von der Vorberatung im Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften. Auch dieser empfiehlt einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst im Anschluss folgenden Beschluss:

Die Radverkehrsplanung Marburg, 3. Fortschreibung ist Grundlage des künftigen Handelns der Universitätsstadt Marburg zur Sicherstellung der weiteren Entwicklung, der Förderung und des Ausbaus des Radverkehrs in Marburg.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 5 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Öffentliche Auslegung für die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18/13
"Landschulheim Steinmühle" in den Stadtteilen Cappel und Gisselberg
Vorlage: VO/5488/2017

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Dr. McGovern. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften berichtet weiterhin der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer. Auch dieser empfiehlt einstimmig die Annahme der Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgende Beschlüsse:

1. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird für die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18/13 "Landschulheim Steinmühle" beschlossen.
2. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18/13 wird entsprechend der Kennzeichnung im Übersichtsplan geändert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 6 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 18/26 "Erweiterung Landschulheim Steinmühle" im Stadtteil Cappel
Vorlage: VO/5490/2017**

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Dr. McGovern. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Die Vorlage ist weiterhin im Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften vorberaten worden. Es berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer. Der Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften empfiehlt ebenfalls einstimmig die Zustimmung zu der Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird für den Bebauungsplan Nr. 18/26 "Erweiterung Landschulheim Steinmühle" beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18/26 wird entsprechend der Kennzeichnung im Übersichtsplan geändert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 7 Baulandumlegung für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 22/3 „ Am Kuhweg“ in der Gemarkung Hermershausen
Vorlage: VO/5507/2017**

Für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich dem Ausschussvotum an und beschließt:

1. Für das Gebiet des Bebauungsplanes „Am Kuhweg“ im Marburger Stadtteil Hermershausen wird gem. § 46 Abs. 1 BauGB eine Umlegung angeordnet.
2. Als Umlegungsstelle wird der Fachdienst Vermessung eingesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 8 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19/8 "Solarpark Gisselberg" im Stadtteil Gisselberg
Bericht über die Ergebnisse der Prüfung, der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/5531/2017

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Dr. McGovern. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich der Vorlage zuzustimmen.

Für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer. Der Ausschuss empfiehlt ebenfalls mehrheitlich die Zustimmung zu der Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst anschließend folgende Beschlüsse:

1. **Die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden mit nachstehendem Ergebnis geprüft:**
 - a) **Die unter Nr. 2 und 3 angeführten Stellungnahmen werden berücksichtigt.**
 - b) **Die unter Nr. 1 und 5 angeführten Stellungnahmen werden teilweise berücksichtigt.**
 - c) **Die unter Nr. 4 und 6 angeführten Stellungnahmen werden nicht berücksichtigt.****Die Grundzüge der Planung werden hiervon nicht berührt.**
2. **Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 19/8 "Solarpark Gisselberg" wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Er ist gem. § 9 Abs. 2 BauGB zeitlich befristet.**
3. **Die gestalterischen Festsetzungen werden gemäß § 81 Hessische Bauordnung (HBO) beschlossen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja: SPD, CDU, B90/Die Grünen, Marburger Linke, BfM, Piratenpartei
Nein: FDP/MBL
Enthaltung: keine

zu 9 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 19/4 "Solarpark Gisselberg" im Stadtteil Gisselberg
Bericht über die Ergebnisse der Prüfung, der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
Feststellungsbeschluss
Vorlage: VO/5532/2017

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Dr. McGovern. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich die Zustimmung zu der Vorlage.

Für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer. Auch dieser empfiehlt mehrheitlich der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst anschließend folgende Beschlüsse:

1. **Die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden mit nachstehendem Ergebnis geprüft:**
 - a) Die unter Nr. 3 angeführte Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.
 - b) Die unter Nr. 1, 2, 4-12 angeführten Stellungnahmen werden nicht berücksichtigt.**Die Grundzüge der Planung werden hiervon nicht berührt.**

2. **Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 19/4 "Solarpark Gisselberg" wird festgestellt.**

Abstimmungsergebnis:

Ja: SPD, CDU, B90/Die Grünen, Marburger Linke, BfM, Piratenpartei
Nein: FDP/MBL
Enthaltung: keine

zu 9.1 Einwohnerfragestunde
Vorlage: VO/5563/2017

Die Vorlage liegt allen Stadtverordneten als Tischvorlage aus. Sie wird durch den Oberbürgermeister begründet.

Im Anschluss lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über die Vorlage abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird ersucht, probeweise bis zum Jahresende jeweils am Tag der Stadtverordnetenversammlung zu Beginn der Stadtverordnetenversammlung eine Einwohnerfragestunde durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: SPD, CDU, B90/Die Grünen, Marburger Linke, 3 Mitglieder der FDP/MBL-Fraktion, BfM, Piratenpartei
Nein: keine
Enthaltung: Dr. Uchtmann

zu 10 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine dringlichen Anträge vor.

zu 11 Anträge der Fraktionen

zu 11.1 Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Vormundschaft persönlich
Vorlage: VO/5136/2016

Der Antrag wurde im Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung erneut zurückgestellt.

zu 11.2 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Städtische Mitwirkung im Steuerermittlungsverfahren durch kommunale Betriebsprüfer
Vorlage: VO/5256/2016

Der Antrag wurde auf Wunsch der antragstellenden Fraktion erneut zurückgestellt.

zu 11.3 Antrag der CDU-Fraktion betr. Verbesserung der Kinderbetreuung für Berufstätige
Vorlage: VO/5313/2017

Der Antrag wurde im Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung durch die antragstellende Fraktion zurückgezogen.

zu 11.4 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Gesicherte Querungsmöglichkeit Ginseldorfer Weg/Panoramastraße
Vorlage: VO/5352/2017

Der Antrag wurde bis zur Junisitzung zurückgestellt.

zu 11.5 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Verbesserung der Situation im Ausländeramt
Vorlage: VO/5353/2017

Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss durch die antragstellende Fraktion bis zur Junisitzung zurückgestellt.

zu 11.6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Lebensbedingungen und Perspektiven von Jugendlichen in Marburg 2017
Vorlage: VO/5364/2017

Für den Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Böhm. Der Antrag wurde dort umfassen geändert. Der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Annahme.

Für den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder berichtet die Vorsitzende, Stadtverordnete Dinnebier. Dort wurde die im Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung geänderte Fassung beraten, der der Ausschuss ebenfalls einstimmig die Annahme empfiehlt.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über die geänderte Fassung des Antrages, die allen Stadtverordneten schriftlich vorliegt, abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird gebeten, einen Bericht über die aktuelle Situation der in Marburg lebenden jungen Menschen zwischen 14 und 21 Jahren sowie die Angebote der Jugendhilfe für diese Altersgruppe und deren Inanspruchnahme zu erstellen.

Dabei sollen insbes. folgende Aspekte behandelt werden: Migrationshintergrund und Integration, Schulabgänger ohne Abschluss, Wirkungen der Angebote und Maßnahmen der Jugend(sozial)arbeit, neue gesellschaftliche und jugendkulturelle Entwicklungen und deren Berücksichtigung in der Jugendhilfe, Delinquenz und Suchtprobleme in dieser Altersgruppe.

Die Erstellung dieses Berichts soll in einem dialogischen Prozess mit den Trägern der Jugend(sozial)arbeit sowie unter Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgen und die Grundlage für eine bedarfsgerechte, lebensweltorientierte und diskursive Weiterentwicklung von Angeboten und Maßnahmen für diese Altersgruppe sein.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 11.7 Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Platzvergabe in der Kindertagesbetreuung
Vorlage: VO/5367/2017**

Der Antrag wurde im Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung durch die antragstellenden Fraktion zurückgestellt.

**zu 11.8 Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Kindertagesstätten-Bauprogramm (KiBaP)
Vorlage: VO/5368/2017**

Der Antrag wurde durch die antragstellenden Fraktionen im Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung ebenfalls zurückgestellt.

**zu 11.9 Antrag der CDU-Fraktion betr. Videoüberwachung
Vorlage: VO/5377/2017**

Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss durch die antragstellende Fraktion zurückgezogen.

**zu 11.10 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Aufstellung eines städtischen Rahmenplans am oberen Rotenberg/ Höhenweg
Vorlage: VO/5450/2017**

Der Antrag wurde sowohl im Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung als auch im Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften auf Antrag der Fraktion Marburger Linke zurückgestellt.

**zu 11.11 Antrag der Piratenpartei betr. Haushalt VII - Erhöhung der KITA-Zuweisungen durch das Land Hessen
Vorlage: VO/5481/2017**

Für den Ausschuss für Soziale, Jugend und Gleichstellung berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Böhm. Der Antrag wurde dort geringfügig geändert und getrennt abgestimmt. Den Absätzen 1 und 2 der Beschlussvorlage empfiehlt der Ausschuss in der geänderten Fassung einstimmig die Annahme. Dem geänderten Absatz 3 des Antrages empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich die Ablehnung.

Dem schließt sich nach Angaben des Vorsitzenden, Stadtverordneter Pfalz, der Haupt- und Finanzausschuss an. Auch dieser empfiehlt den geänderten Absätzen 1 und 2 einstimmig

die Annahme und dem geänderten Absatz 3 mehrheitlich die Ablehnung.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt im Anschluss analog dem Vorgehen in den Ausschüssen ebenfalls getrennt abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg stellt fest, dass die vom Land Hessen den Kommunen zugewiesenen KITA-Finanzierungsmittel bei weitem nicht ausreichend sind und daher erhöht werden müssen.

Der Magistrat wird gebeten, zeitnah zu möglichst vielen anderen hessischen Kommunen Kontakt aufzunehmen, um einen Beratungstermin für die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie festzusetzen, die zum Ziel die Beantwortung der Frage haben soll, in welcher Form man am Nachdrücklichsten konzertiert auf eine hessenweite Erhöhung der KITA-Zuschüsse hinwirken kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja: SPD, CDU, B90/Die Grünen, Marburger Linke, BfM, Piratenpartei

Nein: keine

Enthaltung: FDP/MBL

Absatz 3 des Antragstextes wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: B90/Die Grünen, Marburger Linke, Piratenpartei

Nein: SPD, CDU, BfM

Enthaltung: FDP/MBL

**zu 11.12 Antrag der Piratenpartei betr. Vereinbarkeit von Familie & Mandat
Vorlage: VO/5485/2017**

Der Antrag wurde im Ältestenrat durch die Piratenpartei zurückgestellt.

**zu 11.13 Antrag der Piratenpartei betr.: Modellkommune Open Government
Vorlage: VO/5509/2017**

Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss durch die Antragstellerin für erledigt erklärt.

**zu 11.15 Antrag der Piratenpartei und des Ausländerbeirates betr. Freifunk im Warteraum der Ausländerbehörde
Vorlage: VO/5515/2017**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Antrag wurde dort geändert, der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Annahme.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob im Warteraum der Ausländerbehörde einen Freifunk-Router installiert werden kann und in spätestens drei Monaten darüber zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 11.14 Berichtsantrag der FDP/MBL-Fraktion betr.: Affäre "3TM / Kauf Marbuch-Verlag"

Vorlage: VO/5510/2017

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Antrag wurde dort nach Erläuterung des Sachverhaltes durch den Oberbürgermeister per Geschäftsordnungsantrag für erledigt erklärt.

Stadtverordnetenvorsteherin Wölk erteilt dem Stadtverordneten Dr. Uchtmann das Wort für eine Stellungnahme der antragstellenden Fraktion. Im Anschluss berichtet Oberbürgermeister Dr. Spies ausführlich in der Angelegenheit.

Nach dem Bericht des Oberbürgermeisters lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über die Erledigterklärung des Antrages abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: SPD, CDU, BfM

Nein: B90/Die Grünen, Marburger Linke, FDP/MBL, Piratenpartei

Enthaltung: keine

Der Antrag ist damit für erledigt erklärt.

Da Fragen von Stadtverordneten an den Oberbürgermeister zu seinem Bericht durch die Stadtverordnetenvorsteherin nicht zugelassen werden, erklären die Stadtverordneten Köster-Sollwedel und Kula schriftlich gegenüber der Stadtverordnetenvorsteherin nach Ablauf der Sitzung außerhalb der Tagesordnung eine persönliche Erklärung abgeben zu wollen.

zu 11.17 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Entschädigung von Fahrgästen im Falle eines Streiks

Vorlage: VO/5517/2017

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig dem Antrag zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg spricht sich grundsätzlich dafür aus, dass Inhaber/innen von Monats- und Jahreskarten für den Busverkehr im Falle eines Streiks bei der Marburger Verkehrsgesellschaft (MVG) entschädigt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Oberbürgermeister, sich im Aufsichtsrat des Rhein-Main-Verkehrsverbunds (RMV) dafür einzusetzen, dass dessen Beförderungsbedingungen entsprechend so geändert werden, dass Inhaber/innen von Monats- und Jahreskarten entschädigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: SPD, CDU, B90/Die Grünen, Marburger Linke, FDP/MBL, BfM

Nein: keine

Enthaltung: Piratenpartei

zu 11.18 Antrag der Fraktionen von SPD, BfM und CDU betr. Querungsmöglichkeit Sonnenblickallee
Vorlage: VO/5526/2017

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Dr. McGovern. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig dem Antrag zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich der Ausschussempfehlung an und fasst folgenden Beschluss:

Die Einmündung der Großseelheimer Straße auf die Sonnenblickallee wird besser einsehbar gestaltet. Im Zuge der baulichen Veränderung wird ein Fuß- und Radweg eingerichtet sowie Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer hergestellt.

Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Land Hessen und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf ein Konzept zu erarbeiten; dabei ist darauf zu achten, dass dieses Konzept mit einer möglichen Tram-Planung auf der Großseelheimer Straße abgestimmt ist.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 11.19 Antrag der Fraktionen CDU, SPD und BfM betr. Alter Botanischer Garten
Vorlage: VO/5529/2017

Für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer. Der Antragstentor wurde dort ergänzt. Der ergänzten Fassung empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Annahme.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich bei der Universitätsleitung dafür einzusetzen, dass Pläne zur Öffnung und baulichen Veränderung des Kulturdenkmals „Alter Botanischer Garten“ und Abbau der Behringtreppe mit dem Denkmalbeirat und dem Freundeskreis Alter Botanischer Garten und dem Ortsbeirat Campusviertel abzustimmen sind.

Abstimmungsergebnis:
Ja: SPD, CDU, B90/Die Grünen, BfM
Nein: keine
Enthaltung: Marburger Linke, FDP/MBL, Piratenpartei

zu 12 Kenntnisnahmen

zu 12.1 Bericht an die Stadtverordnetenversammlung zum Fortschritt der Entwicklung des Bürgerbeteiligungskonzepts für die Universitätsstadt Marburg zu Antrag der Piratenpartei betr. Bürgerbeteiligung 2017 I – Bericht zur Sachlage (Vorlage: VO/5476/2017)
Vorlage: VO/5476/2017-1

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden Bericht zum Fortschritt der Entwicklung des Bürgerbeteiligungskonzepts für die Universitätsstadt Marburg zur Kenntnis.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Stadtverordnetenvorsteherin Wölk dankt allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 18:40 Uhr.

Sie erteilt nach Beendigung der Sitzung den Stadtverordneten Köster-Sollwedel und Kula das Wort für eine persönliche Erklärung.

Marburg, 18.05.2017

Marianne Wölk
Stadtverordnetenvorsteherin

Matthias Simon
Vorsitzender der SPD-Fraktion

Wieland Stötzel
Vorsitzender der CDU-Fraktion

Lothar Sprenger
Protokoll

Anlagen

- Beschlussvorlage zur Einführung einer Bürgerfragestunde (VO/5563/2017)
- Antworten auf die Kleinen Anfragen Nr. 6 und 14 – 32

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/5563/2017
	Status: öffentlich
	Datum: 04.05.2017
Dezernat:	I
Fachdienst:	16 - Referat für die Gleichberechtigung von Cfrau und Mann
Sachbearbeiter/in:	Dr. Griet Newiger-Addy

Beratungsfolge:		
Gremium Stadtverordnetenversammlung	Zuständigkeit Entscheidung	Sitzung ist Öffentlich

Die Einladung zur Ratssitzung erfolgte durch den Bürgermeister gemeinsam mit dem Amt und eine Änderung ist ausgeschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird ersucht, probeweise bis zum Jahresende jeweils am Tag der Stadtverordnetenversammlung zu Beginn der Stadtverordnetenversammlung eine Einwohnerfragestunde durchzuführen.

Sachverhalt:

Die Einwohnerfragestunde ist ein Instrument, mit dem man die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner verbessern kann, auch wenn diese keinen Kontakt zu Stadtverordneten haben.

Die Ausgestaltung soll sich an der Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung orientieren. Das nähere Verfahren legt vorläufig der Magistrat fest.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 06

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Jan Schalauske
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Laut der Antwort des Ministers für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein auf eine kleine Anfrage der Landtagsabgeordneten Dr. Sommer und Özgüven betreffend „Gesundheitscampus“ des Universitätsklinikums Gießen und Marburg vom 18.01.2017 befindet sich die UKGM GmbH in einem entsprechenden „Prozess der Erarbeitung und Vorbereitung einer Masterplanung“ für einen „Gesundheitscampus“ und dabei in „einer enger Abstimmung“ mit der Universitätsstadt Marburg als zuständige Planungsbehörde. Was kann der Magistrat zu diesen Planungen und dem Abstimmungsprozess berichten und ist und falls ja wann mit einem entsprechenden Bebauungsplan zu rechnen?“

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 6 - Planen, Bauen, Umwelt
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Wie auch der örtlichen Presse bereits zweifach (Juli 2016/April 2017) zu entnehmen war, gibt es von Seiten des UKGM Überlegungen den Klinikumsstandort Lahnberge durch Verlagerungen weiter zu stärken. Infolge erster sondierender Gespräche zwischen der UKGM-Geschäftsführung und dem Magistrat wurde von Seiten der Universitätsstadt angeregt, die Entwicklungsplanungen in einen sog. Masterplan zu integrieren, damit Chancen und Potentiale des Standortes gegenüber den Auswirkungen umfassend – also auch die Themen Verkehr, Naturschutz, Altstandorte – abgewogen werden können. Insbesondere bei möglichen Klinikverlagerungen, so das Signal des Magistrats, sind Fragestellungen der „Altstandorte“ ein besonderes Anliegen der Öffentlichkeit.

Ein formeller Antrag zur Erstellung einer Masterplanung für den Klinikumsstandort liegt aktuell noch nicht vor.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 14

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Roland Böhm
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Das Recht, zu wählen und gewählt zu werden, ist in einem demokratischen Staat das politische Grundrecht schlechthin. Dazu hat sich die Bundesrepublik Deutschland im Grundgesetz und in einer Reihe völkerrechtlicher Abkommen bekannt. Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet in Artikel 29 die Staaten ebenfalls dazu sicherzustellen, dass (auch) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können.

Wie viele Menschen sind in Marburg laut § 13 Bundeswahlgesetz von diesen Wahlrechtsausschlüssen betroffen? Um welche Personengruppen handelt es sich konkret?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 10 - Personal, Organisations- und Beteiligungsmanagement
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

In Marburg sind insgesamt 47 Personen gemäß § 13 Bundeswahlgesetz (BWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Dies sind überwiegend Personen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein/e Betreuer/in nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 BGB bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst.

Vereinzelt sind es auch Personen, die sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befinden.

Die zum Wahlrechtsausschluss führende Entscheidung wird von den Gerichten von Amts wegen mitgeteilt und entsprechend vollzogen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 15

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Jan Schalauske
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

War die Spende des verstorbenen Milliardärs, Ehrenbürgers und Ehrenprofessors Dr. jur. und Dr. h. c. mult. Reinfried Pohl in Höhe von 4 Mio. € an die Universitätsstadt Marburg steuerlich absetzbar, handelte es sich also um eine Zuwendung zu einem steuerbegünstigten Zweck und hat die Stadtverwaltung dem Spender eine Spendenquittung ausgestellt? Falls ja, welche Auswirkung hat die geplante Rückzahlung eines Teils (1,5 Mio. €) dieser Spende an die „Dr. Reinfried Pohl Stiftung“ auf eine mögliche Deklaration der Spende als steuerbegünstigte Sonderausgabe und wird die Universitätsstadt Marburg für ihre geplante Zuweisung eine förmlich Spendenbescheinigung von der „Dr. Reinfried Pohl Stiftung“ verlangen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 10 - Personal, Organisations- und Beteiligungsmanagement
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Wie bereits mehrfach im Rahmen von Anträgen und Kleinen Anfragen dargestellt, wurde die Spende von Herrn Dr. Reinfried Pohl i.H.v. 4 Mio. € aus dem Jahr 2011 in Abstimmung mit dem Spender nach den spenden- und haushaltsrechtlichen Regeln wie folgt verbucht und verwendet:

- 1 Mio. € wurden im Ergebnishaushalt verbucht, davon jeweils 250 T€ in den Produkten
- 240010 Sonstige schulische Aufgaben,
 - 241010 Kulturelle Förderung,
 - 241020 Kulturelle Veranstaltungen,
 - 515610 Kinder- und Jugendförderung;

2 Mio. € wurden im Finanzhaushalt – Investitionen beim Produkt 240010 Sonstige schulische Aufgaben verbucht;

Jeweils 500 T€ wurden an die Stiftungen St. Jakob und Heilige Elisabeth weitergeleitet.

Über den Betrag von 4 Mio. € wurde eine für 2011 steuerlich wirksame formelle Spendenbescheinigung ausgestellt, welche die gemeinnützige Verwendung im Sinne des § 52 der Abgabenordnung bescheinigt. Ob und inwieweit die ausgestellte Zuwendungsbescheinigung von dem bekanntlich inzwischen verstorbenen Spender im Rahmen einer Steuerveranlagung geltend gemacht worden ist, ist dem Magistrat nicht bekannt und dürfte, selbst wenn es dem Magistrat bekannt wäre, aufgrund des Steuergeheimnisses nicht mitgeteilt werden.

Bei dem in der Fragestellung genannten und von der Stadtverordnetenversammlung im Haushalt 2017 eingestellten Betrag i. H. v. 1,5 Mio. EUR handelt es sich um eine Zuwendung zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an die Dr. Reinfried Pohl Stiftung mit Sitz in der Universitätsstadt Marburg. Insoweit handelt es sich bei dem Spender Dr. Reinfried Pohl als natürliche Person um ein anderes Steuersubjekt als bei der Dr. Reinfried Pohl Stiftung als Empfängerin der genannten Zuwendung. Somit kann es sich auch nicht um die Rückzahlung einer Spende handeln, wie in der Fragestellung suggeriert wird.

Unabhängig von der Frage, ob die Dr. Reinfried Pohl Stiftung zur Ausstellung einer der Abgabenordnung entsprechenden Spendenbescheinigung berechtigt ist, kann die Universitätsstadt Marburg die Gewährung solcher Zuwendungen oder auch Zuschüsse an andere gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen nicht steuermindernd geltend machen, da sie als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit ihrer hoheitlichen Tätigkeit grundsätzlich keiner Steuerpflicht unterliegt.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 16

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Uli Severin
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

In wie vielen Fällen Häuslicher Gewalt waren in den letzten fünf Jahren auch minderjährige Kinder betroffen und welche Maßnahmen wurden zum Kinderschutz mit welchem Ergebnis ergriffen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 5 - Kinder, Jugend, Familie
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Häusliche Gewalt wird im Jugendamt der Stadt Marburg als gewichtiger Anhaltspunkt auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung gewertet. Solche Meldungen ziehen unweigerlich eine Bearbeitung im Rahmen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach sich.

In Open Web, dem Programm zur elektronischen Fallfassung, sind sämtliche Gefährdungsmeldungen seit Juli 2014 erfasst. Die Auswertung, gerade was die Folgen der Meldung angeht, geschieht über die entsprechenden Meldungen zur KJHG Statistik, die an das statistische Landesamt gehen. Unglücklicherweise weisen diese Meldungen das Merkmal häusliche Gewalt nicht auf. Eine elektronische Auswertung ist daher für den Zeitraum zwischen Juli 2014 bis heute nicht möglich. Frühere Meldungen liegen ebenfalls nur in Papierform vor.

In der Konsequenz müssten die Gefährdungsmeldungen aus den letzten fünf Jahren per Hand ausgewertet werden. Es müssten daher zur Beantwortung dieser Anfrage über 500 Fälle buchstäblich in die Hand genommen und nochmals betrachtet werden.

Wir sehen uns außerstande diesen Arbeitsaufwand in der vorgegebenen Zeit zu bewältigen und bedauern die vorliegende Anfrage nicht beantworten zu können.

Franz Kahle
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 17

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Henning Köster
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Nach der Beobachtung eines gewerbetreibenden Anwohners kam es wenige Wochen nach dem tödlichen Unfall in der Bahnhofstraße in der Nähe (untere Ketzerbach) erneut zu einem schweren Unfall Fahrrad /LKW bei dem das Fahrrad Totalschaden hatte, die Fahrerin aber unverletzt blieb. Trifft dies zu? Wenn ja, warum wurde dies nicht öffentlich?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Der Straßenverkehrsbehörde liegen zu dem oben geschilderten Sachverhalt keine fundierten Informationen vor. In der letzten Sitzung des Radverkehrsbeirates gab es lediglich eine mündliche Sachverhaltsschilderung von einer Person, die aber kein direkter Zeuge dieses Unfalls war.

Eine Nachfrage beim Regionalen Verkehrsdienst der Polizei Marburg hat ergeben, dass dort ebenfalls keine Unfallmeldung registriert ist, die auf einen Verkehrsunfall zwischen einem Fahrrad und einem Lkw im Bereich Ketzerbach, Elisabethstraße und Pilgrimstein hinweist. Sofern dieser Unfall stattgefunden hat, ist davon auszugehen, dass dieser nicht polizeilich aufgenommen wurde.

Grundsätzlich entscheidet die Pressestelle der Polizei über die Veröffentlichung von Verkehrsunfällen. Da der Unfall bei der Polizei nicht bekannt ist, konnte auch nicht öffentlich berichtet werden.

Dr. Thomas Spies

Kleine Anfrage Nr. 18

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Henning Köster
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Wie ist der neueste Stand der Renovierungsverschleppung der das Zentrum des Ortsteils Gisselberg verschandelnden Bauruine Wasserschlösschen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 6 - Planen, Bauen, Umwelt
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Im September 2013 wurde der Bauantrag zur Wiederaufnahme der Bauarbeiten an dem Wohn- und Geschäftshaus in der Gießener Straße genehmigt. Die Bautätigkeiten wurden daraufhin nicht aufgenommen.

Ende Juli 2016 wurde erneut ein Bauantrag auf Nutzungsänderung von Wohn- und Geschäftshaus zu reiner Wohnnutzung beantragt. Die Bearbeitung verlängerte sich aufgrund mehrfacher Änderungen der Bauvorlagen. Dieser Bauantrag kann nunmehr in Kürze abschließend bearbeitet und eine Genehmigung erteilt werden.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 19

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Erika Lotz-Halilovic
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

Kann der Magistrat Auskunft darüber erteilen, wie der Sachstand und die Vorgehensweise der Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung der B3 ist?

Wie ist der Stand der Bearbeitung der Vorlagen VO/2403/2013 sowie VO/2952/2014?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 6 - Planen, Bauen, Umwelt
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Der Magistrat hat mit Schreiben vom 27.11.2015 eine Anfrage an das Hessische Ministerium für Finanzen geschickt. Die Anfrage hatte folgenden Wortlaut:

“Wie Ihnen sicher aus den Medien bekannt ist, ist die sogenannte Marburger Stadtautobahn immer wieder Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Dies resultiert ganz wesentlich aus Lärmbeeinträchtigungen und räumlichen Zäsuren, die mit dem Bauwerk und dem darauf stattfindenden Verkehr verbunden sind. Es ist unseres Erachtens leicht nachzuvollziehen, dass immer wieder über Fragen wie Geschwindigkeitsbeschränkung, Erweiterung der Lärmschutzwände oder eine abschnittsweise Tunnelführung nachgedacht und diskutiert wird. Die Überlegung, die B 3 abschnittsweise in einen Tunnel zu führen oder einzuhausen, ist zuletzt im Rahmen der Konzept-ideen zur Durchführung einer Bundesgartenschau und auf der Grundlage von Studienarbeiten der Technischen Hochschule Mittelhessen diskutiert worden. Die beiliegende Stadtverordnetenvorlage vom Januar 2014 fasst diese Idee sehr gut nachvollziehbar zusammen.

Im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Philipps-Universität in Marburg war zu Beginn des HEUREKA-Projektes von Ihrem Amtsvorgänger, Herrn Staatsminister a.D. Weimar sowie mit Herrn Staatssekretär a.D. Arnold vor ca. 10 Jahren noch darüber nachgedacht worden, welche Folgenutzung für den bisherigen geisteswissenschaftlichen Campus in Wilhelm-Röpke-Straße in Betracht kommt. Bevor es zu einer Konkretisierung von Vorstellungen kommen konnte, wurde dieser Punkt jedoch zunächst zurückgestellt, weil sich wegen der damals bevorstehenden starken Entwicklung der Zahl der Studierenden abzeichnete, dass die bisherigen geisteswissenschaftlichen Gebäude für mindestens 10 Jahre weiter benötigt werden.

Allerdings ist nunmehr absehbar, dass sich für die 20er-Jahre die Frage einer Folgenutzung für das Areal zwischen Stadtautobahn, Wilhelm-Röpke-Straße und Bahntrasse stellen wird. Um eine für die Universitätsstadt Marburg und das Land Hessen interessante Entwicklung dieses zentralen Areals zu initiieren, halte ich es daher für sinnvoll, zu prüfen, in welcher Weise durch eine Tieferlegung und Einhausung der B3 die Entwicklungsmöglichkeiten der Liegenschaften städtebaulich und wirtschaftlich verbessert werden können. Die Stadt Marburg hat in ihrem Haushaltsplan 120.000 Euro für eine solche Machbarkeitsstudie veranschlagt. Allerdings wurde bei der Fassung des Beschlusses zum Haushaltsplan davon ausgegangen, dass eine Beteiligung von Bund und Land zu jeweils 1/3 erfolgen kann. In Gesprächen mit Vertretern von Hessen Mobil wurde die Planung positiv gesehen, es wurde aber auch deutlich, dass mit Mitteln aus dem Verkehrssektor nicht gerechnet werden kann,

da die Instrumente der Lärmsanierung oder Lärmvorsorge nicht beansprucht werden können und die Konzeption einer Einhausung eher städtebaulich motiviert sei.

Aus diesen Gründen möchte ich anfragen, ob Sie als für die Landesliegenschaften verantwortlicher Minister eine Möglichkeit sehen, 50 % der erforderlichen Mittel für eine Machbarkeitsstudie bereitzustellen. So könnte eine hervorragende Grundlage des für die Entwicklung der Marburger Innenstadt sehr bedeutsamen Areals geschaffen werden.“

Auf diese Anfrage hat das Hessische Ministerium der Finanzen bisher noch nicht geantwortet.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 20

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Winfried Kissel
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat um die unbefriedigte Parkplatzsituation beim Klinikum Lahnberge, Marburg zu verbessern und welche Maßnahme wurden seitens des Magistrates bisher unternommen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Grundsätzlich ist eine Verbesserung der zeitweise (!) unbefriedigenden Stellplatzsituation nur in Zusammenarbeit mit dem UKGM zu erreichen; eine Zwangsmaßnahme ist nicht möglich. Das UKGM hat im Rahmen der notwendigen Bauanträge für die Klinikumsanlagen den notwendigen Stellplatznachweis – zumindest bauordnungsrechtlich – bisher erbracht.

In Gesprächen zwischen Magistratsmitgliedern und der Geschäftsführung des UKGM zum Thema der Stellplatzsituation wurde von Seiten des UKGM signalisiert, dass bereits an einer Erhöhung der Stellplatzzahl und Optimierung der internen Erschließung inklusive des Busverkehrs gearbeitet wird. Formell ist noch kein entsprechender Bauantrag gestellt; zunächst werden – so die Aussage des UKGM – die artenschutzrechtlichen, forstrechtlichen und naturschutzrechtlichen Belange aufgearbeitet.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 21

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Winfried Kissel
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Trifft es in Marburg zu, das die Wohnbaugesellschaften, z.B. GeWoBau, ausschließlich an anerkannte Flüchtlinge, die einen 3-jährigen Schutz haben, Wohnungen vermieten und erhalten Flüchtlinge, die nur einen einjährigen Schutz haben, einen Wohnberechtigungsschein für die Stadt Marburg?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 55 - Wohnungswesen
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Damit ein Wohnberechtigungsschein ausgestellt werden kann, muss die Aufenthaltserlaubnis mindestens ein Jahr betragen.

Der in Marburg ausgestellte Wohnberechtigungsschein ist gültig für ganz Hessen und nicht nur für die Stadt Marburg.

Die Wohnungsbaugesellschaften möchten am liebsten Mietverträge über zwei Jahre abschließen, jedoch ist uns nicht bekannt, dass Wohnungen ausschließlich an anerkannte Flüchtlinge, die einen 3-jährigen Schutz haben, vermietet werden.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 22

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Oliver Hahn
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob der Feuer-Fluchtweg des Katholischen Kindergartens der Peter & Paul Gemeinde (Biegenstr. 18) den gesetzlichen Vorgaben entspricht oder ob dort Handlungsbedarf besteht.

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Aufgrund des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes §15 in Verbindung mit der Verordnung über die Organisation und Durchführung von Gefahrenverhütungsschau (GVSVO) vom 28. Januar 2011 muss der Kindergarten Peter und Paul in regelmäßigen Abständen durch die zuständige Brandschutzbehörde begangen werden. Die letzte diesbezügliche Begehung wurde im Dezember 2014 durch den Fachdienst durchgeführt. Dabei konnten keinerlei baulichen Mängel an den Flucht- und Rettungswegen innerhalb des Kindergartens festgestellt werden.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 23

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Jens Seipp
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Sieht der Magistrat Möglichkeiten auf den Betreiber des REWE Marktes am Erlenring einzuwirken, um den Verkauf von Alkohol ab 20:00 Uhr zu stoppen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Eine rechtliche Möglichkeit, dem Rewe-Markt den Verkauf von Alkohol ab 20.00 Uhr zu untersagen gibt es nicht. Aufgrund der in 2007 und 2008 aufgetretenen Situation mit hunderten alkoholisierten Jugendlichen im Bereich des Marktdreiecks hatte sich der Rewe-Markt auf freiwilliger Basis selbst verpflichtet, jeweils freitags und samstags sowie an Werktagen vor gesetzlichen Feiertagen ab 20.00 Uhr keinen Branntwein und keine branntweinhaltigen Getränke dort zu verkaufen.

Die Situation, dass sich hunderte Kinder und Jugendliche über soziale Medien in diesem Bereich treffen, um Alkohol zu konsumieren, gibt es in dem Maße nicht mehr.

Wünschenswert wäre eine Regelung im Ladenöffnungsgesetz wie z. B. in Baden-Württemberg, wo der Verkauf von Alkohol für alle Verkaufsstellen zeitliche begrenzt ist.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 24

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Jens Seipp
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Gibt es Möglichkeiten den Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit im Bereich Erlerning/Lahnterrassen und Weidenhausen/Northampton Park zu untersagen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Alkoholverbote im öffentlichen Raum werden in den meisten Fällen bundesweit von den Gerichten als rechtswidrig eingestuft, weil die Gründe hierfür nicht ausreichend sind.

Ein nach Auffassung des Gerichts rechtmäßiges Alkoholverbot wurde in einer Kommune beschlossen, in der unter anderem über 300 Personen jede Nacht in ihrer Nachtruhe gestört waren, und die örtliche Polizeistatistik eine große Anzahl von regelmäßigen und für übermäßigen Alkoholkonsum typischen Gewaltdelikten erfasst hatte.

Diese Voraussetzungen liegen für Marburg nicht vor.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 25

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Dominik Dehmel
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

Der Magistrat wird gebeten darüber Auskunft zu geben, wer das Marburger Stadtwappen nutzen darf (bsp. Stadtverordnete, Ortsvorsteher, Unternehmer etc.) und in welchem Zusammenhang eine eventuelle Nutzung erlaubt ist (bsp. Briefverkehr, Marketing etc.).

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 13 - Presse und Öffentlichkeitsarbeit & Bürger/innen-Kommunikation
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Zu unterscheiden ist zwischen dem historischen, heraldischen Wappen und der im Rahmen des Corporate Designs verwendeten modernen Fassung des Wappens im Logo der Stadt Marburg.

Am 25. März 1895 hat der Marburger Stadtrat beschlossen, das vor 1227 im Stadtsiegel geführte Reiterbild des Thüringer Landgrafen als Wappen der Stadt anzunehmen. Dieses heraldische Wappen diente bereits im Original der hoheitlichen Verwendung und bleibt dieser ausschließlichen Verwendung etwa für Urkunden auch weiterhin vorbehalten.

2008 wurde im Rahmen eines Corporate-Design-Prozesses für die Universitätsstadt Marburg eine neue Bild-Text-Marke mit einem klaren, geometrischen Aufbau entwickelt, die für die Verwaltungskommunikation der Stadt sowie für öffentliche Publikationen der Stadt Marburg als Einheit verbindlich zu verwenden ist. Die Linienführung verknüpft die Schrift und das hervorgehobene „A“ mit dem bereits modernisierten Wappen. Genaue Regeln u. a. zur Platzierung, Mindestgröße, zum Hintergrund und das Verbot der Veränderung etwa durch Einfärbung oder Spiegelung legt ein Corporate-Design-Handbuch der Stadt fest. Die Stadt ist Inhaberin des Nutzungsrechtes von Logo und modernisiertem Wappen.

In besonderen Fällen ist es erforderlich, das Marburg-Logo mit einem weiteren Logo zu kombinieren. Auch dafür gibt es Regeln. So wird für dieses Co-Branding das Marburg-Logo ohne Wappen verwendet oder durch eine Unterzeile ergänzt. Das ist zum Beispiel möglich, wenn die Stadt Projekte zusammen mit dem Land, dem Bund, der EU oder anderen Institutionen umsetzt. Weiter ist dies für Projekte vorgesehen, die mit umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit und Publikumsverkehr verbunden sind.

Bei Anfragen von Dritten werden von der Stadt Marburg begründete Einzelfälle geprüft, wobei maßgeblich ist, inwieweit die Nutzung im Interesse der Stadt steht. Dies gilt auch für die Nutzung des Logos durch Stadtverordnete. Das heraldische Wappen ist dabei von der Weitergabe ausgeschlossen.

Die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher nutzen das Marburg-Logo im Rahmen ihrer Korrespondenz als Außenstellen der Verwaltung und darüber hinaus für die Gremienarbeit der Ortsbeiräte.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 26

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Dominik Dehmel
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

Der Magistrat wird gebeten darüber Auskunft zu geben, wie die Nutzerzahlen des Angebots Call a Bike in Marburg sind und ob eine Ausweitung des Angebots vielversprechend wäre.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 69 - Umwelt und Naturschutz, Fairer Handel und Abfallwirtschaft
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Das Angebot von DB - Call a Bike besteht seit 2015 und wird finanziell hauptsächlich vom AStA der Philipps-Universität getragen. Die Stadtwerke Marburg und die Stadt Marburg beteiligen sich seit 04/2016 an dem Fahrradverleihsystem mit einem Betrag von insgesamt 50.000 €/Jahr (SWMR = 20.000 €, Stadt Marburg = 30.000 €). Hierfür wurde die Anzahl der Leihräder um 50 auf jetzt 200 Stück erhöht und die Verleihstationen ausgeweitet.

Die Nutzerzahlen haben sich nach den Angaben der DB wie folgt entwickelt:
(grün hinterlegt: Monate mit Beteiligung von SWMR und Stadt Marburg)

Monat	Kundenanzahl	Buchungen Kunden	Buchungsd. Min. Kunden i.D. TT HH:MM:SS
Januar 2016	5.151	7.602	00 00:19:16
Februar 2016	5.238	7.892	00 00:14:48
März 2016	5.331	6.411	00 00:25:03
April 2016	5.625	15.813	00 00:19:06
Mai 2016	5.966	21.817	00 00:19:51
Juni 2016	6.303	26.767	00 00:22:44
Juli 2016	6.571	24.799	00 00:23:11
August 2016	6.745	15.850	00 00:22:13
September 2016	6.918	18.867	00 00:21:19
Oktober 2016	7.219	18.109	00 00:24:29
November 2016	7.361	14.271	00 00:20:04
Dezember 2016	7.392	9.078	00 00:24:26
Januar 2017	7.706	13.254	00 00:18:16
Februar 2017	7.763	8.840	00 00:18:41
März 2017	7.873	10.477	00 00:24:48
April 2017*	7.986	8.839	00 00:27:59
* bis 25.04.2017			

Die Nutzungszahlen unterliegen den üblichen jahreszeitlichen Schwankungen. Insgesamt hat sich die Zahl der Kundinnen und Kunden sowie der Buchungen mit Beteiligung von den Stadtwerken Marburg und der Stadt Marburg spürbar im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Und dies, obwohl die Witterung in diesem Winter deutlich kälter ausfiel als 2015 und eigentlich von einer deutlicheren Absenkung der Nutzungen ausgegangen werden müsste.

Der AStA der Philipps-Universität hat den bestehenden Vertrag mit der DB nur bis zum 30.09.2017 verlängert. Die Stadtwerke und die Stadt Marburg werden ihre Vereinbarung auch erst einmal bis zu diesem Termin begrenzen.

Die AStA'en der hessischen Universitäten hatten die Dienstleistung „Fahrradverleihsystem“ ausgeschrieben und nach Ablauf der Vereinbarung mit der DB einen anderen Bieter ausgewählt. Nach dem 30.09.2017 wird ein neuer Anbieter – Nextbike (Leipzig) – den Vertrag erhalten. Die DB wird das Call a Bike Angebot nach dem 30.09. vermutlich in Marburg einstellen. Derzeit entwickeln und prüfen sie Pläne, ob und wie ihre Präsenz in Marburg über die Etablierung eines anderen Verleihsystems - dem Elektrofahrradverleih – weiterhin aufrecht erhalten werden kann.

Die Entwicklung nach dem 30.09.2017 bleibt spannend und ist abzuwarten. Sowohl die Stadtwerke Marburg als auch die Stadt Marburg haben ein großes Interesse daran, dass dieses umweltfreundliche Fahrradverleihsystem sich weiter etabliert und von einer immer größeren Kundinnen- und Kundenzahl genutzt und damit langfristig etabliert wird. Deshalb sind wir offen für Abstimmungen mit dem neuen Fahrradverleih.

Eine weitere Überlegung ist, ob die Stadt Marburg für ihre eigenen Beschäftigten (und ggf. Gremienvertreter/innen) einen Tarif aushandelt, dass auch diese die Räder wie Studierende zeitlich befristet kostenlos nutzen dürfen.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 27

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Joachim Brunnet
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Wie hoch sind (ggf. geschätzt) die jährlichen Kosten für a) die Entsorgung von achtlos liegengelassenen Einweggrillschalen, b) für Feuerwehreinsätze bei durch diese Einweggrillschalen ausgelösten Bränden/Mülleimerbränden und c) die Renaturierung der durch die Einweggrillschalen verbrannten Grasnarben etc. im Gesamtgebiet der Lahnwiesen und den gesamten Parkanlagen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 32 - Gefahrenabwehr und Gewerbe
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

- a) Kosten für achtlos liegen gelassene Einweggrillschalen können nicht beziffert werden, da die Entsorgung im Rahmen der Reinigung der gesamten Lahnwiesen erfolgt.
- b) Im Zeitraum 01.01.2016 bis zum heutigen 24.04.2017 konnten 20 Einsätze der Gefahrenabwehrstufe 1, d.h. Feuer 1 (F1) identifiziert werden, die im Lahnwiesen-bereich als Mülltonnenbrände, Kleinbrände oder Grasnarbenbrände ausgewiesen wurden. Bei einem einzigen Einsatz wurde durch den Einsatzleiter zweifelsfrei ein Einweggrill als auslösendes Element benannt. Dort war der Fachdienst Brandschutz mit zwei Feuerwehrbeamten tätig, so dass sich die Kosten der Gefahrenabwehr etwa bei 130,00 € bewegen. Es ist davon auszugehen, dass auch bei einem Teil der anderen 19 Einsatzgeschehnisse ein solcher Grill den Brand ausgelöst hat.
Setzt man für eine Schätzung sämtliche Ereignisse des Referenzzeitraums ein, belaufen sich die theoretischen Kosten der Feuerwehr auf maximal 2600,00 €.
- c) Die durch Grillschalen verbrannten Grasnarben werden nicht wieder eingesät. Insofern fallen hier auch keine Kosten an.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 28

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Joachim Brunnet
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Gibt es Überlegungen jeglicher Art von Seiten der Stadt Marburg, die gegenwärtig in der Deutschhausstraße befindlichen Parkplätze für Touristikbusse zu verlegen und wenn ja wohin und wann?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Derzeit gibt es keine Überlegungen, die in der Deutschhausstraße in unmittelbarer Nähe zur Elisabethkirche vorhandenen Busparkplätze zu verlegen.

Nach der Beendigung der Sanierung der Stadthalle wurden in der Savignystraße am Erwin-Piscator-Haus und damit auch direkt bei der Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH wieder Busparkplätze angelegt.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 29

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Dietmar Götting
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Frage:

Die Stadtwerke Ettligen haben ihr Unternehmen auf die Möglichkeit von Cyberangriffen prüfen lassen. Das Ergebnis war besorgniserregend. Binnen kurzer Zeit hätten Hacker die gesamte Strom-, Gas- und Wasserversorgung lahmlegen können. Wie gut sind die Stadtwerke Marburg gegen Cyberangriffe gesichert?

Stellungnahme/Antwort durch:	Stadtwerke Marburg
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Stadtwerke Marburg befinden sich in einem beständigen Prozess, ihren Schutz gegen Cyberangriffe zu prüfen und zu verbessern. Absolute Sicherheit kann jedoch in keinem System hergestellt werden. Details zu den Sicherheitsmaßnahmen können nicht öffentlich gemacht werden, da dadurch Angriffe provoziert würden.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 30

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Dr. Karsten McGovern
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Frage:

Hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Marburg inzwischen Untersuchungen darüber angestellt oder beauftragt, welche wirtschaftlichen Folgen der Kauf des Marburg-Verlages für die Stadtwerke gehabt hat bzw. noch haben wird?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 1 - Zentrale Dienste
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Nein.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 31

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Christoph Ditschler
Fraktion / Partei:	FDP/MBL

Frage:

Hat Oberbürgermeister Dr. Spies in seiner Amtszeit vorgesehene Abschiebungen unter Anwendung seines Ermessensspielraums letztlich verhindert? Falls ja: In wie vielen Fällen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 31 - Ausländerbehörde
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Ja.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 32

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Tanja Bauder-Wöhr
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Kann der Magistrat bitte Auskunft erteilen, ob es zutreffend ist, dass nach der Streichung des Haushaltsposten „Grunderwerb Engelsberg“ hier waren ca. 2,5 Mio € vorgesehen, dieses Gebiet nun durch die Sparkasse entwickelt werden soll und wird?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 6 - Planen, Bauen, Umwelt
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Dies ist nicht zutreffend.

Zu dem Zeitpunkt als 2,5 Mio € für den „Grunderwerb Engelsberg“ für den Haushalt angemeldet wurden, führte die Stadt noch Gespräche mit den Eigentümern. Zwischenzeitlich haben diese Eigentümer aber landwirtschaftliche Flächen am Engelsberg an eine Baufirma verkauft. Erste Gespräche von Seiten der Erwerber mit der Stadt zur Entwicklung dieses Gebietes sind ergebnislos geblieben. Hier steht erst eine notwendige Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung als Folge des beschlossenen Wohnraumversorgungskonzepts an, ohne die das Gebiet nicht baulich erschlossen werden kann. Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf ist unserer Kenntnis nach im Gespräch mit dem Erwerber, ob sie ggf. (im Falle der baulichen Entwicklung) Maßnahmen finanziert.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister